



Reinigungs- und Pflegeempfehlung für pulverbeschichtete Teile

Allgemeines

- ✓ Reines kaltes oder lauwarmes Wasser verwenden.
- ✓ Nur weiche (nicht abrasive) Tücher, Lappen oder Industriewatte verwenden.
Wichtig: Die zu reinigenden Flächen sind so mild wie möglich zu reinigen und abschließend ausgiebig mit Wasser zu spülen, da durch Reste von Salzen, Säuren oder Alkalien Korrosionen ausgelöst werden kann.
- ✓ Starkes Reiben ist zu unterlassen, dies kann zum Ermatten führen!
- ✓ Die Reinigung sollte nicht bei direkter Sonneneinstrahlung erfolgen.
- ✓ Bei der Verwendung von Hochdruckreinigern ist Vorsicht geboten.
- ✓ Pulverbeschichtete Teile sollten ausschließlich trocken gelagert werden.
- ✓ Vorsicht bei Transport und Lagerung von Teilen, die in Folie und mit Zwischenlagen aus Wellpappe eingepackt sind. Bei Wasserstau und Hitze-einwirkung (z.B. durch Sonneneinstrahlung) können Wasserflecken oder ein Abdruck der Wellpappenstruktur zurückbleiben.

Reinigungsmittel

- Ein geringer Zusatz von neutralen oder schwach alkalischen Waschmitteln ist möglich. Haushaltsübliche, ph-neutrale Reinigungsmittel eignen sich ebenfalls.
- Verwenden Sie keine lösemittelhaltigen Erzeugnisse, scheuernde, saure oder stark alkalischen Reinigungs- und Netzmittel.
- Organische Lösemittel die Ester, Ketone (wie z.B. Azeton), Alkohole, Aromaten, Glycoether, Benzine, Verdünner (z.B. Nitroverdünner), Fleckenwasser sowie Chlorkohlenwasserstoffe, halogenierte Kohlenwasserstoffe oder dergleichen enthalten, sind absolut ungeeignet.
- Um Verschmutzungen wie Fett, Öl, Ruß oder Kleberreste auf pulverbeschichteten Oberflächen zu entfernen darf aromatisches Testbenzin oder Isopropylalkohol (IPA) angewandt werden.
- Wenn die Wirkung des vorgesehenen Reinigungsmittels nicht bekannt ist, muss ein vorheriger Test an Nicht-Sichtflächen durchgeführt werden.
- Wichtig sind die umgehende Entfernung eines Reinigungsmittels, sowie kurze Einwirkzeiten.
- Bei der Verwendung von Essigsäure, Oxalsäure oder Phosphorsäure ist eine Konzentration von mehr als 0,5% nicht zulässig. Andere Säuren wie Salzsäure, Schwefelsäure, etc. sind in jeder Konzentration ungeeignet.
- Bei Bedarf den Reinigungsvorgang nach 24 Stunden wiederholen.

Diese Empfehlung entspricht dem heutigen allgemeinen Erfahrungsstand und führt zu keiner Rechtsverbindlichkeit. Im Zweifelsfall und in Spezialfällen ist ein Vorversuch erforderlich.